

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	26.06.2014	
Kreisausschuss	30.06.2014	
Kreistag	21.07.2014	

Betreff:**9. Änderung (Stand: 01. Mai 2014) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes im Landkreis Wittmund vom 09.12.2004****Sachverhalt:**

Seit bestehen des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) im Jahre 1992 ist es möglich, die Höhe der Entgelte im Rettungsdienst durch eine Vereinbarung mit den Kostenträgern (Krankenkassen, Unfallversicherungsträgern usw.) zu regeln. Bei fehlender Einigung bietet das NRettDG daneben die Rechtsgrundlage für den Erlass einer entsprechenden Gebührensatzung. Eine Satzung über die Rettungsdienstgebühren im Landkreis Wittmund wurde am 09. Dezember 2004 durch den Kreistag beschlossen.

Es wird auf der Grundlage der Entgeltvereinbarung abgerechnet, die mit den Kostenträgern jährlich neu verhandelt wird. Zum 01. Mai 2014 wurde eine neue Entgeltvereinbarung mit den Kostenträger geschlossen, so dass jetzt eine Anpassung der Anlage erfolgen muss.

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ ☐	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- ☐ Noch zur Verfügung: €
☐ stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Satzung zur 8. Änderung der Satzung (Stand: 01. Mai 2014) über die Erhebung von Gebühren des Rettungsdienstes im Landkreis Wittmund vom 09.12.2004 wird beschlossen.

Wittmund, den 21.05.2014

gez. *Uwe Hinrichs, Amtsleiter*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Satzung 2014, 9. Änderung Anlage